



*Prof. Dr. Rüdiger Grube
Aufsichtsratsvorsitzender*

Aufsichtsrat der Vossloh AG

Prof. Dr. Rüdiger Grube (seit 5. Februar 2020),
Vorsitzender, geschäftsführender Gesellschafter der
Rüdiger Grube International Business Leadership GmbH
und ehemaliger Vorsitzender des Vorstands der Deutsche
Bahn AG, Hamburg

Ulrich M. Harnacke, stellvertretender Vorsitzender,
selbstständiger Wirtschaftsprüfer, Steuerberater und
Unternehmensberater, Mönchengladbach

Dr. Roland Bosch (seit 27. Mai 2020), ehemaliger Vorsitzender
des Vorstands der DB Cargo AG, Königstein/Taunus

Marcel Knüpfer (seit 1. Juni 2020), technischer Fachwirt
und Schichtleiter, Zwenkau

Andreas Kretschmann, Sozialversicherungsfachangestellter,
Betriebsratsvorsitzender der Vossloh Fastening Systems GmbH
und Vorsitzender des Konzernbetriebsrats, Neuenrade

Dr. Bettina Volkens (seit 27. Mai 2020), ehemaliges
Mitglied des Vorstands der Deutsche Lufthansa AG,
Königstein/Taunus

Prof. Dr. Anne Christine d'Arcy (bis 27. Mai 2020),
Universitätsprofessorin für Corporate Governance und
Management Control, Wien

Dr. Sigrid Evelyn Nikutta (bis 27. Mai 2020), Vorstand
Güterverkehr der Deutsche Bahn AG und Vorsitzende des
Vorstands der DB Cargo AG, Berlin

Michael Ulrich (bis 31. Mai 2020), Maschinenschlosser,
Betriebsratsvorsitzender der Vossloh Locomotives GmbH,
Kiel

Bericht des Aufsichtsrats

Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

es ist mir und meinen Kolleginnen und Kollegen im Aufsichtsrat ein persönliches Bedürfnis, den nachfolgenden Ausführungen den Ausdruck tiefsten Bedauerns und großer Trauer über den überraschenden Tod unseres Mehrheitsaktionärs Heinz Hermann Thiele voranzustellen. Herr Thiele hat Vossloh über viele Jahre hinweg in einzigartiger Weise unterstützt und gefördert. Er hat als Aktionär Geld in dieses Unternehmen investiert, er hat als Vorsitzender des Aufsichtsrats über Jahre hinweg maßgebliche Verantwortung übernommen und er hat als erfahrener Unternehmer den Weg zur Neuausrichtung von Vossloh vorgezeichnet und begleitet. Mit Heinz Hermann Thiele verlieren wir, verliert Deutschland und verliert das internationale Unternehmertum eine seiner großen Persönlichkeiten. Er war auf den ersten Blick ein Mann mit Ecken und Kanten, auf den zweiten Blick vor allem aber ein Mensch mit Überzeugungen, Prinzipien und mit Rückgrat. Vossloh hat ihm viel zu verdanken und er nimmt in der Geschichte dieses Unternehmens für immer einen wichtigen Platz ein. In diesem Sinne gelten unser tief empfundenenes Mitgefühl und unser Beileid seinen Hinterbliebenen.

Auch im Geschäftsjahr 2020 hat der Aufsichtsrat die ihm nach Gesetz und Satzung obliegenden Aufgaben mit großer Sorgfalt wahrgenommen, die Arbeit des Vorstands kontinuierlich überwacht und den Vorstand bei der Leitung des Unternehmens beraten. Der Vorstand ist seinen Informationspflichten nachgekommen und hat den Aufsichtsrat regelmäßig, prompt und umfassend in schriftlicher und mündlicher Form über alle für die Vossloh AG und den Konzern relevanten Fragen der Strategie, der Planung, der Geschäftsentwicklung, der Risikolage und -entwicklung und der Compliance unterrichtet. Dies umfasste auch Informationen über Abweichungen der tatsächlichen Entwicklung von früher berichteten Zielen sowie Abweichungen des Geschäftsverlaufs von der Planung.

Der Aufsichtsrat hat die Berichte des Vorstands eingehend diskutiert und die in diesen Berichten geschilderte wirtschaftliche Lage sowie die Entwicklungsperspektiven des Konzerns, der einzelnen Geschäftsbereiche beziehungsweise -felder und der wichtigen Beteiligungsgesellschaften im In- und Ausland plausibilisiert und mit dem Vorstand erörtert. Der Aufsichtsrat war in alle Entscheidungen von wesentlicher Bedeutung für das Unternehmen eingebunden und konnte sich dabei jeweils von der Recht-, Zweck- und Ordnungsmäßigkeit der Vorstandsarbeit überzeugen. Die Mitglieder des Aufsichtsrats hatten stets ausreichend Gelegenheit, sich mit den vorgelegten Berichten und Beschlussvorschlägen des Vorstands kritisch auseinanderzusetzen und eigene Anregungen einzubringen. Soweit für Entscheidungen oder Maßnahmen der Geschäftsführung aufgrund gesetzlicher Regelungen, der Satzung oder der Geschäftsordnung eine Zustimmung erforderlich war, prüften die Mitglieder des Auf-

sichtsrats die Beschlussvorlagen und erteilten auf dieser Basis die erforderlichen Zustimmungen.

Über bedeutende Vorgänge hat der Vorstand den Aufsichtsrat auch zwischen den Sitzungen informiert. Darüber hinaus fand ein regelmäßiger Informationsaustausch zwischen dem Aufsichtsratsvorsitzenden und dem Vorsitzenden des Vorstands statt. Auf diese Weise war der Aufsichtsrat stets über die beabsichtigte Geschäftspolitik, die Unternehmensplanung einschließlich Finanz-, Investitions- und Personalplanung, die Rentabilität und den Gang der Geschäfte sowie die Lage der Gesellschaft und des Konzerns insgesamt informiert.

Schwerpunkte der Sitzungen

Im Berichtsjahr fanden 13 Sitzungen statt. Der Aufsichtsrat kam zu vier ordentlichen Sitzungen am 18. März, 26. Mai, 1. Oktober und 26. November 2020 zusammen. Außerordentliche Sitzungen fanden am 6. Januar, 10. Februar, 6., 16. und 28. April, 27. Mai, 30. September sowie 8. und 13. Oktober 2020 statt. Ferner erfolgte im Dezember 2020 eine schriftliche Beschlussfassung des Aufsichtsrats. Die Aufsichtsratsmitglieder haben an fast allen Aufsichtsratsitzungen vollzählig teilgenommen. Die Präsenz in den Sitzungen lag insgesamt bei 98,7 %. Lediglich Frau Dr. Sigrid Evelyn Nikutta war bei der außerordentlichen Sitzung am 28. April 2020 terminbedingt verhindert. Die Mitglieder des Vorstands haben an den Aufsichtsratsitzungen teilgenommen, soweit der Aufsichtsratsvorsitzende nichts anderes bestimmt hatte. Im Rahmen der Sitzungen tagte der Aufsichtsrat zu einzelnen Tagesordnungspunkten bei Bedarf auch ohne die Vorstandsmitglieder.

Aufsichtsrat und Vorstand befassten sich im vergangenen Jahr in allen Sitzungen eingehend mit der Weiterentwicklung des Vossloh-Konzerns. In allen Sitzungen berichtete der Vorstand darüber hinaus zur Geschäftslage mit detaillierten Informationen zur Umsatz- und Ergebnisentwicklung in den einzelnen Geschäftsfeldern sowie zu Chancen und Risiken der Geschäftsentwicklung und wesentlichen Geschäftsführungsmaßnahmen. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat laufend mit dem Stand der behördlichen und zivilrechtlichen Verfahren im Zusammenhang mit früheren wettbewerbswidrigen Absprachen, Compliance-Themen und der Weiterentwicklung des Vossloh-Compliance-Management-Systems. Seit Beginn der Covid-19-Pandemie waren diese und ihr Einfluss auf die Geschäftslage fortlaufend Gegenstand der Aussprache. In den einzelnen Sitzungen befasste sich der Aufsichtsrat darüber hinaus schwerpunktmäßig mit folgenden Themen:

In den außerordentlichen Sitzungen am 6. Januar und 10. Februar 2020 waren insbesondere organisatorische sowie personelle Änderungen im Aufsichtsrat Gegenstand der Tagesordnung, die durch die Niederlegung des Aufsichtsratsmandats durch Herrn Dr. Bernhard Düttmann und die gerichtliche Ersatzbestellung von Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube zum Mitglied des Aufsichtsrates

mit Wirkung zum 5. Februar 2020 erforderlich waren. Darüber hinaus ließ sich der Aufsichtsrat in der Sitzung am 10. Februar 2020 wie auch in den Sitzungen am 18. März, 16. April, 28. April, 26. Mai und 27. Mai 2020 eingehend zum Stand des Vollzugs des Verkaufs der Vossloh Locomotives GmbH berichten.

Die Bilanzsitzung am 18. März 2020 hatte insbesondere den Jahres- und Konzernabschluss 2019 sowie die Tagesordnung und die Beschlussvorschläge für die Hauptversammlung am 27. Mai 2020 zum Gegenstand. Ferner befasste sich der Aufsichtsrat in dieser Sitzung mit der Vorbereitung der Hauptversammlung sowie Fragen der Vorstandsvergütung.

Themen der außerordentlichen Sitzungen am 6., 16. und 28. April 2020 waren insbesondere die Organisation der Hauptversammlung 2020 als virtuelle Veranstaltung aufgrund der Covid-19-Pandemie sowie die Auswirkungen der Pandemie auf den Vossloh-Konzern einschließlich der Maßnahmen des Vorstands zum Schutz der Mitarbeiter und zur Überwachung und Sicherstellung des Geschäftsbetriebs. In der Sitzung am 16. April 2020 befasste sich der Aufsichtsrat zudem eingehend mit der Finanzierungs- und Liquiditätssituation als Folge des Pandemiegeschehens von Vossloh sowie der Vorbereitung der Vorschläge zur Wahl von Frau Dr. Bettina Volkens und Herrn Dr. Roland Bosch zu Mitgliedern des Aufsichtsrats.

Am 26. Mai 2020 stand neben den Regelberichtsthemen erneut der Status des Verkaufs von Vossloh Locomotives auf der Agenda. Ebenfalls bereitete der Aufsichtsrat die virtuelle Hauptversammlung 2020 vor.

In der außerordentlichen Sitzung am 27. Mai 2020 im Anschluss an die Hauptversammlung wurden der Vorsitzende und der stellvertretende Vorsitzende des Aufsichtsrats sowie die Mitglieder der Ausschüsse gewählt.

Am 30. September 2020 befasste sich der Aufsichtsrat in einer ganztägigen außerordentlichen Sitzung eingehend mit der zukünftigen Strategie von Vossloh, diskutierte diese ausführlich mit dem Vorstand und dem teilnehmenden Leiter Strategie und stimmte dieser zu.

Die Sitzung am 1. Oktober 2020 hatte neben Regelberichtsthemen im Wesentlichen die eingehende Befassung mit der Neufassung des Deutschen Corporate Governance Kodex in der Fassung vom 16. Dezember 2019 (DCGK), welche am 20. März 2020 im Bundesanzeiger veröffentlicht worden ist, und mit dem Gesetz zur Umsetzung der zweiten Aktionärsrechterichtlinie (ARUG II) sowie die Diskussion der Anpassungserfordernisse und deren Umsetzung zum Gegenstand.

Themen der außerordentlichen Sitzungen am 8. und 13. Oktober 2020 waren Personalangelegenheiten des Vorstands. Nach einem umfassenden Auswahlprozess und intensiver Vorbereitung

durch den Personalausschuss des Aufsichtsrats beschloss der Aufsichtsrat, den Vorstand auf drei Mitglieder zu erweitern und mit Herrn Dr. Thomas Triska und Herrn Jan Furnivall zwei langjährige Führungskräfte von Vossloh mit Wirkung zum 1. November 2020 zu Mitgliedern des Vorstands zu bestellen. Herr Dr.-Ing. Karl Martin Runge ist mit Ablauf des 31. Oktober 2020 einvernehmlich ausgeschieden.

In seiner letzten ordentlichen Sitzung des Jahres am 26. November 2020 widmete sich der Aufsichtsrat eingehend der Geschäftsentwicklung im Geschäftsjahr 2020 sowie der Planung für die Jahre 2021 bis 2023. Dem Budget für 2021 stimmte der Aufsichtsrat nach intensiver Prüfung und Diskussion mit dem Vorstand zu. Ferner führte der Aufsichtsrat eine Selbstevaluation zur Wirksamkeit der Tätigkeit des Aufsichtsrats und seiner Ausschüsse durch. Schwerpunkte waren die Themen Besetzung und Zusammensetzung des Aufsichtsrats, Zusammenarbeit der Aufsichtsratsmitglieder, Organisation und Arbeitsweise des Aufsichtsrats insgesamt und zusammen mit seinen Ausschüssen sowie Sitzungsinhalte und Informationsversorgung des Aufsichtsrats. Weitere Tagesordnungspunkte standen im Lichte der Umsetzung der Anpassungserfordernisse von ARUG II und der Berücksichtigung der neuen Empfehlungen des DCGK, namentlich die Erörterung und Billigung des Entwurfs des Vergütungssystems für den Vorstand und die Bewertung und Bestätigung des Vergütungssystems für den Aufsichtsrat. Der Aufsichtsrat hat zudem Anpassungen der Geschäftsordnungen des Aufsichtsrats und des Vorstands beschlossen und im Falle bestimmter Geschäfte mit nahestehenden Personen ein internes Verfahren eingerichtet. Im Berichtsjahr hat es keine zustimmungs- oder veröffentlichungspflichtigen Geschäfte gegeben. Ferner wurde zusammen mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung zum DCGK verabschiedet.

Der Unterstützung bei der Amtseinführung sowie der kontinuierlichen Aus- und Fortbildung der Aufsichtsratsmitglieder messen Aufsichtsrat und Gesellschaft hohe Bedeutung bei. Die Gesellschaft unterstützt die Mitglieder des Aufsichtsrats hierbei angemessen. So fanden im Berichtsjahr mehrere Termine statt, um den neuen Aufsichtsratsmitgliedern ihren Eintritt bei Vossloh zu erleichtern. Unter anderem trafen sich die neuen Aufsichtsratsmitglieder mit den Führungskräften der Vossloh AG und besichtigten den VFS-Fertigungsstandort in Werdohl, an welchem gegenwärtig auch die „Fabrik der Zukunft“ entsteht. Für 2021 ist mindestens eine weitere Standortbesichtigung nebst Zusammentreffen mit dem lokalen Management geplant. Der Gesamtaufsichtsrat befasste sich in einer ganztägigen Sitzung am 30. September 2020 darüber hinaus mit dem Status von Vossloh und der Strategie. Ferner nahmen die Aufsichtsratsmitglieder im abgelaufenen Geschäftsjahr auch individuell Aus- und Fortbildungsmaßnahmen, beispielsweise zu Corporate Governance und Digitalisierung in der Bahnindustrie, mit Unterstützung der Gesellschaft wahr.

Ausschüsse des Aufsichtsrats

Zur effizienten Wahrnehmung seiner Aufgaben hat der Aufsichtsrat drei Ausschüsse gebildet: den Personalausschuss, den Prüfungsausschuss sowie den Nominierungsausschuss. Die Ausschüsse befassen sich konzentriert mit den ihnen jeweils zugewiesenen Themen und bereiten bei Bedarf Entscheidungen für die Sitzungen des Plenums vor. Soweit gesetzlich zulässig und aus Sicht des Aufsichtsrats sinnvoll, hat der Aufsichtsrat den Ausschüssen in bestimmten Fällen auch Entscheidungsbefugnisse übertragen. Die Vorsitzenden der Ausschüsse berichten in der der jeweiligen Ausschusssitzung nachfolgenden Sitzung des Gesamtaufsichtsrats über relevante Themen und Diskussionsergebnisse. Die Protokolle über die Sitzungen des Prüfungsausschusses werden dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zur Verfügung gestellt.

Der Prüfungsausschuss kam im Geschäftsjahr 2020 wie im Vorjahr zu sechs Sitzungen zusammen. An allen Prüfungsausschusssitzungen haben alle Mitglieder vollzählig teilgenommen. Der Vorstand ist bei den Sitzungen in der Regel vollständig zugegen. Darüber hinaus nahmen an den Sitzungen zumeist Vertreter des Abschlussprüfers sowie die Verantwortlichen für die Bereiche Rechnungswesen, Controlling sowie Recht und Compliance der Vossloh AG teil. Weitere Gäste werden bei ausgewählten Tagesordnungspunkten hinzugezogen.

Wesentliche Schwerpunkte der Tätigkeit des Prüfungsausschusses sind unter anderen die Prüfung der Rechnungslegung des Unternehmens sowie des vom Vorstand aufgestellten Jahres und Konzernabschlusses, des Zusammengefassten Lageberichts, des Berichts über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) und des Vorschlags zur Verwendung des Bilanzgewinns.

Der Prüfungsausschuss hat auf Grundlage der Berichte des Abschlussprüfers über die Prüfung der Jahresabschlüsse der Vossloh AG und des Vossloh-Konzerns sowie des Zusammengefassten Lageberichts in seiner Sitzung am 18. März 2020 nach eingehender Erörterung in Anwesenheit des Abschlussprüfers entschieden, dem Aufsichtsrat die Billigung des Konzernabschlusses, des Jahresabschlusses der Vossloh AG sowie des Zusammengefassten Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019 vorzuschlagen. In seinen Sitzungen am 29. April, 29. Juli und 27. Oktober 2020 erörterte der Prüfungsausschuss mit dem Vorstand den Halbjahresfinanzbericht beziehungsweise die Quartalsmitteilungen vor deren jeweiliger Veröffentlichung.

In die Zuständigkeit des Prüfungsausschusses fallen ferner die Beziehungen der Gesellschaft zum Abschlussprüfer. Der Ausschuss hatte dem Aufsichtsrat am 18. März 2020 den Vorschlag zur Wahl des Abschlussprüfers unterbreitet und nachfolgend die Erteilung des Prüfungsauftrags an den von der Hauptversammlung gewählten Abschlussprüfer vorgenommen sowie mit diesem die Prüfungsschwerpunkte und die Vergütung des Abschluss-

prüfers vereinbart. Ferner überwachte der Ausschuss die Unabhängigkeit des Abschlussprüfers und beurteilte die Qualität der Abschlussprüfung. Die Beauftragung des Abschlussprüfers mit Nichtprüfungsleistungen unterliegt grundsätzlich der Zustimmungspflicht des Prüfungsausschusses.

In allen seinen Sitzungen hat sich der Prüfungsausschuss darüber hinaus mit den wesentlichen Risiken sowie Rechts- und Compliance-Themen befasst. Der Prüfungsausschuss diskutierte mit dem Vorstand eingehend die im Konzern identifizierten Hauptrisiken sowie die Notwendigkeit und Angemessenheit der gebildeten Risikovorsorgen, insbesondere auch für Risiken aus Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit früheren wettbewerbswidrigen Absprachen. Ferner setzte sich der Prüfungsausschuss laufend und intensiv mit Compliance-Themen auseinander und ließ sich umfassend über diesbezüglich relevante Sachverhalte, deren Behandlung sowie die laufende Überprüfung und Verbesserung des Compliance-Management-Systems von Vossloh informieren. Darüber hinaus befasste sich der Prüfungsausschuss eingehend mit dem internen Kontrollsystem des Unternehmens. In der Sitzung am 26. November 2020 berichtete die Interne Revision über ihre Tätigkeit im Geschäftsjahr 2020 an den Prüfungsausschuss.

Der Nominierungsausschuss hat im Geschäftsjahr 2020 einmal getagt. Gegenstand der Sitzung am 16. April 2020 war die Vorbereitung des Wahlvorschlags für die Nachwahlen von Frau Dr. Bettina Volkens sowie Herrn Dr. Roland Bosch in den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung am 27. Mai 2020. Der Personalausschuss tagte im Jahr 2020 insgesamt dreimal. Im Fokus stand die Vorbereitung der mit Wirkung zum 1. November 2020 vorgenommenen Veränderungen im Vorstand. Der Personalausschuss führte im Vorfeld einen umfassenden Auswahlprozess durch, in welchem zahlreiche externe und interne Kandidatinnen und Kandidaten erwogen und diskutiert sowie entsprechende Interviews geführt wurden. Nach sorgfältiger Auswahl bestellte der Aufsichtsrat nach Vorbereitung und auf Empfehlung seines Personalausschusses Herrn Dr. Thomas Triska und Herrn Jan Furnivall zu Mitgliedern des Vorstands.

Personelle Veränderungen im Aufsichtsrat und im Vorstand

Im Aufsichtsrat gab es im Berichtsjahr einige Veränderungen. Zum Ablauf des Geschäftsjahres 2019 hatte Herr Dr. Bernhard Düttmann sein Mandat als Mitglied des Aufsichtsrats mit Blick auf seine Verpflichtungen bei der CECONOMY AG niedergelegt. In einer außerordentlichen Sitzung des Aufsichtsrats wurde am 6. Januar 2020 beschlossen, die gerichtliche Bestellung von Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube als neues Aufsichtsratsmitglied zu beantragen. Nach der gerichtlichen Ersatzbestellung am 5. Februar 2020 übernahm Herr Prof. Dr. Rüdiger Grube am 10. Februar 2020 auch den Vorsitz des Aufsichtsrats. Herr Ulrich M. Harnacke

ist mit Wirkung zum gleichen Tag wieder zum Vorsitzenden des Prüfungsausschusses gewählt worden.

Die Hauptversammlung hat am 27. Mai 2020 auf Vorschlag des Aufsichtsrats die Ersatzbestellung von Herrn Prof. Dr. Rüdiger Grube bestätigt und Frau Dr. Bettina Volkens und Herrn Dr. Roland Bosch zu neuen Mitgliedern des Aufsichtsrats gewählt. Frau Prof. Dr. Anne Christine d'Arcy und Frau Dr. Sigrid Evelyn Nikutta, die zum Mitglied des Vorstands der Deutsche Bahn AG bestellt worden war, legten ihre Mandate zum Ablauf der Hauptversammlung 2020 nieder. Ferner ersetzte Herr Marcel Knüpfer im Zusammenhang mit dem Vollzug des Verkaufs der Vossloh Locomotives GmbH Herrn Michael Ulrich als Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat mit Wirkung zum 1. Juni 2020. In der außerordentlichen Aufsichtsratssitzung im Anschluss an die Hauptversammlung wurde Frau Dr. Bettina Volkens zum Mitglied des Personalausschusses und des Nominierungsausschusses sowie Herr Dr. Roland Bosch zum Mitglied des Prüfungsausschusses und des Nominierungsausschusses gewählt. Mit Wirkung zum 1. Juni 2020 ersetzte Herr Andreas Kretschmann als Nachfolger Herrn Michael Ulrich im Personalausschuss und im Prüfungsausschuss.

Im Vorstand gab es im Berichtsjahr ebenfalls Veränderungen. Der Aufsichtsrat hatte in der außerordentlichen Sitzung vom 13. Oktober 2020 beschlossen, mit Wirkung zum 1. November 2020 den Vorstand der Vossloh AG unter Vorsitz von Herrn Oliver Schuster von zwei auf drei Personen zu erweitern. Herr Dr. Thomas Triska und Herr Jan Furnivall wurden für die nächsten drei Jahre als weitere Mitglieder des Vorstands bestellt. Herr Dr.-Ing. Karl Martin Runge legte sein Amt nieder und schied mit Ablauf des 31. Oktober 2020 in beiderseitigem Einvernehmen aus dem Vorstand aus.

Corporate Governance und Entsprechenserklärung

Der Sicherstellung einer guten Corporate Governance misst der Aufsichtsrat große Bedeutung bei. Der Aufsichtsrat hat sich in seiner Sitzung am 26. November 2020 mit den Empfehlungen des DCGK befasst und gemeinsam mit dem Vorstand die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG abgegeben, die auf der Internetseite der Gesellschaft dauerhaft zugänglich gemacht wurde (vgl. auch Seite 28 des Geschäftsberichts). Die Vossloh AG hat seit Abgabe der letzten Entsprechenserklärung im November 2019 sämtlichen Empfehlungen des DCGK in der Fassung vom 7. Februar 2017 entsprochen und entspricht mit zwei Ausnahmen sämtlichen Empfehlungen des Deutschen DCGK in der Fassung vom 16. Dezember 2019. Details zur Corporate Governance der Gesellschaft können der Erklärung zur Unternehmensführung und dem Corporate-Governance-Bericht (Seite 25 ff. des Geschäftsberichts) entnommen werden.

Jahres- und Konzernabschluss 2020

Der Jahresabschluss für die Vossloh AG nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften, der Konzernabschluss nach den in der EU anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und der Zusammengefasste Lagebericht für die Vossloh AG und den Konzern für das Geschäftsjahr 2020 sind unter Einbeziehung der Buchführung von der durch die Hauptversammlung am 27. Mai 2020 zum Abschlussprüfer gewählten Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Sitz München, Niederlassung Düsseldorf, geprüft und jeweils mit einem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden. Dabei stellte der Abschlussprüfer auch fest, dass der Vorstand die in § 91 Abs. 2 AktG geforderten Maßnahmen zur Einrichtung eines Risikoüberwachungssystems in geeigneter Form getroffen hat und das System geeignet ist, bestandsgefährdende Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Darüber hinaus wurde der vom Vorstand aufgestellte Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen (§ 312 AktG) vom Abschlussprüfer nach § 313 AktG geprüft. Der Abschlussprüfer hat den folgenden Vermerk für den Bericht erteilt: „Nach unserer pflichtgemäßen Prüfung und Beurteilung bestätigen wir, dass 1. die tatsächlichen Angaben des Berichts richtig sind und 2. bei den im Bericht aufgeführten Rechtsgeschäften die Leistung der Gesellschaft nicht unangemessen hoch war.“

Die Abschlussunterlagen einschließlich der nichtfinanziellen Konzernklärung (§ 315b HGB) und die Prüfungsberichte des Abschlussprüfers wurden den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig vor der bilanzfeststellenden Sitzung des Aufsichtsrats am 17. März 2021 ausgehändigt. Der Abschlussprüfer berichtete in dieser Sitzung über die wesentlichen Ergebnisse seiner Prüfung und erteilte ergänzende Auskünfte. Der Aufsichtsrat erörterte nach Vorbereitung durch den Prüfungsausschuss und in Gegenwart des Abschlussprüfers umfassend alle im Zusammenhang mit diesen Unterlagen aufgetretenen Fragen. Dabei berichtete der Abschlussprüfer auch über das Risikofrüherkennungssystem im Vossloh-Konzern. Der Abschlussprüfer hat zudem die sonstigen Informationen, zu denen unter anderem die Entsprechenserklärung nach § 161 AktG, die Erklärung zur Unternehmensführung/Corporate-Governance-Bericht und die nichtfinanzielle Konzernklärung (§ 315b HGB) gehören, gelesen und gewürdigt und hat keine wesentliche falsche Darstellung festgestellt. Zudem hatte der Aufsichtsrat die Deloitte GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft mit einer freiwilligen inhaltlichen Prüfung der nichtfinanziellen Konzernklärung (§ 315b HGB) nach ISAE 3000 (Revised) zur Erlangung begrenzter Sicherheit beauftragt, die keine Einwendungen ergab.

Der Aufsichtsrat hat den vom Vorstand vorgelegten Jahresabschluss, den Konzernabschluss und den Zusammengefassten Lagebericht der Vossloh AG und des Vossloh-Konzerns für das Geschäftsjahr 2020 einschließlich der nichtfinanziellen Konzern-

klärung (§ 315b HGB), den Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen einschließlich der Schlussklärung des Vorstands sowie den Vorschlag für die Verwendung des Bilanzgewinns ebenfalls geprüft. Nach dem abschließenden Ergebnis seiner eigenen Prüfung waren Einwendungen nicht zu erheben. Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss sowie den Konzernabschluss zum 31. Dezember 2020 gebilligt. Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2020 wurde damit festgestellt. Dem Zusammengefassten Lagebericht, insbesondere den Aussagen zur weiteren Unternehmensentwicklung und den Angaben nach §§ 289a Abs. 1 und 315a Abs. 1 HGB, jeweils in Verbindung mit der Übergangsvorschrift des Art. 83 Abs. 1 EGHGB, sowie dem Bericht über die Beziehungen zu verbundenen Unternehmen stimmte der Aufsichtsrat zu. Dem Vorschlag des Vorstands zur Verwendung des Bilanzgewinns 2020, der die Ausschüttung einer Dividende in Höhe von 1,00 € je dividendenberechtigte Aktie vorsieht, hat sich der Aufsichtsrat angeschlossen.

Der Aufsichtsrat dankt dem Vorstand sowie allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Vossloh-Konzerns für ihren engagierten und erfolgreichen Einsatz im abgelaufenen Geschäftsjahr. Trotz der vielfältigen Herausforderungen, namentlich auch der Auswirkungen der andauernden Covid-19-Pandemie, hat sich Vossloh im abgelaufenen Geschäftsjahr hervorragend weiterentwickelt.

Werdohl, 17. März 2021

Der Aufsichtsrat
Prof. Dr. Rüdiger Grube
Vorsitzender